



DPOLG SPECIAL

**EXKLUSIV
BEI UNS!**



Bitte faxen Sie den vollständig ausgefüllten & unterschriebenen Antrag an:
07161 / 964-1040



oder via eMail an:
info@dpolg-service.de



Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch unter:
07161 / 964-100

**Angebote gelten bei Buchung eines 12-Monats-Abo zum von der DPoIG angegebenen Preis.
Für den Fall, dass das Abonnement nicht fristgerecht gekündigt wird, verlängert sich das Abonnement zu den regulären Konditionen.**

Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten! Gültig solange Vorrat reicht.

Internet: <http://www.dpolg-service.de>

Das Service- und Dienstleistungsunternehmen der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB (100%ige Tochter)

DPoIG Service GmbH | Maybachstr. 19 | 73037 Göppingen

Hotline: 07161 / 964-100

(Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr)



DPoIG
Service GmbH

Sky Abonnementvertrag

zwischen Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (im Nachfolgenden Sky genannt), Medienallee 26, 85774 Unterföhring und dem Abonnenten

Hiermit abonniere ich:

Gewünschtes Abonnement bitte ankreuzen:

- Sky Welt Paket (1a)** 6 HD-Sender inklusive 12-Monats-Abo für € 16,90 monatlich (2)
- Sky Welt Sky Welt Extra Paket (1a),(1b)** **Film Paket** 12-Monats-Abo in den ersten 12 Monaten € 29,90 monatlich (2) danach € 33,90 monatlich
- Sky Welt Sky Welt Extra Paket (1a),(1b)** **Sport Paket** Sky 3D bis auf weiteres kostenfrei empfangbar.(3b)
- Sky Welt Sky Welt Extra Paket (1a),(1b)** **Fußball Bundesliga Paket**

- Sky Welt Sky Welt Extra Paket (1a),(1b)** **Film Paket** **Sport Paket** Sky 3D bis auf weiteres kostenfrei empfangbar.(3b) 12-Monats-Abo in den ersten 12 Monaten € 39,90 monatlich (2) danach ~~€ 45,90~~ monatlich
- Sky Welt Sky Welt Extra Paket (1a),(1b)** **Sport Paket** **Fußball Bundesliga Paket**
- Sky Welt Sky Welt Extra Paket (1a),(1b)** **Fußball Bundesliga Paket** **Film Paket**

HD-SENDER + SKY GO KOSTENLOS INKLUSIVE!

- Sky Welt Sky Welt Extra Paket (1a),(1b)** **Film Paket** **Sport Paket** **Fußball Bundesliga Paket** 12-Monats-Abo in den ersten 12 Monaten € 49,90 monatlich (2) danach € 55,90 monatlich
- Sky 3D bis auf weiteres kostenfrei empfangbar.(3b)
- Sky+ HD-Festplattenreceiver zur Leihe ohne Servicepauschale + HD-Sender und Sky Go 3 Monate gratis (3a)

BEI SAT-EMPFANG INKL. 12 MONATE HD+ SENDER
Zusätzlich werden im Auftrag der HD PLUS GmbH die acht HD+ Sender (RTL HD, Sat.1 HD, ProSieben HD, VOX HD, kabel eins HD, RTL2 HD, Sport1 HD sowie sixx HD) für zwölf Monate kostenlos freigeschaltet. Die Freischaltung endet automatisch.

Zubuchoptionen (Gilt nicht für Fußball Bundesliga Kompakt)

- HD-SENDER (4)** Bei Buchung von 2-4 Paketen (6) Sky 3D bis auf weiteres kostenfrei empfangbar. (3b) Sky Go wird bis auf Weiteres kostenlos freigeschaltet (3c) € 10,00 monatlich
- ZWEITKARTE (5)** Sky Go wird bis auf Weiteres kostenlos freigeschaltet (3c) € 12,00 monatlich
- KANAL: SPORTDIGITAL** Bei Buchung von 1-4 Paketen **Nur für SAT-Kunden!** € 4,99 monatlich

Bei Zusatzabonnements ist die Vertragslaufzeit an das oben gewählte Sky Abonnement gebunden. Im Übrigen gelten die beigefügten AGB von Sky.

Leih-Geräte

- HD-RECEIVER (7)** Bei Buchung von 1 Paket € ~~19,00~~
Mietfrei zzgl. einmaliger Servicepauschale in nebenstehender Höhe
Bei Buchung von 2 Paketen/ KOMPAKT € 0,00
Bei Buchung von 3 Paketen € 0,00
Bei Buchung von 4 Paketen € 0,00
- Sky+ RECEIVER (7),(8)** Bei Buchung von 1 Paket/ KOMPAKT € ~~19,00~~
Mietfrei zzgl. einmaliger Servicepauschale in nebenstehender Höhe
Bei Buchung von 2 Paketen € 0,00
Bei Buchung von 3 Paketen € 0,00
Bei Buchung von 4 Paketen € 0,00
- CI PLUS-MODUL (9)** Mietfrei zzgl. einmaliger Aktivierungsgebühr in nebenstehender Höhe € ~~19,00~~

HINWEIS: Für volle Flexibilität bei der Aufnahme empfehlen wir unseren Installationsservice Sky+.

BLUE MOVIE zum Preis von € 0,00

Keine monatliche Grundgebühr. Jeder Abruf kostet € 6,00.
Ein Schnupper-Gutschein im Wert von € 6,00 inklusive.
Gültig innerhalb 3 Monate nach Zugangsaktivierung.

HOTLINE 0 180 5 14 99 06

0,14 EUR/Min. aus dem dt. Festnetz, max. 0,42 EUR/Min. aus dem Mobilfunknetz.

www.bluemovie.cc

7

Ort/ Datum/ Unterschrift des Kunden

Jeder Abonnent hat die Berechtigung, den Telemediendienst Blue Movie von Sky zu nutzen.

Die Laufzeit aller Abonnements umfasst den Monat der Freischaltung (anteilig) zuzüglich 12 Monate. Jedes Sky Abonnement bietet Zugang zu Sky Select, Sky Select+ und zu Blue Movie, soweit der Abonnent einen von Sky jeweils zugelassenen Digital-Receiver hat.

1a) Die HD-Sender Discovery HD, National Geographic HD, History HD, Eurosport HD, Fox HD und Nat Geo Wild HD sind im Sky Welt Paket enthalten. Zum Empfang der HD-Sender benötigen Sie einen HD-Receiver „geeignet für Sky“. Bei Empfang über Kabel hängt die Empfangbarkeit der HD-Sender vom jeweiligen Kabelnetzbetreiber ab.
1b) Das Sky Welt Extra Paket können nur Sat-Kunden empfangen.

2) Zuzüglich einmaliger Aktivierungsgebühr von € 19,00.
3a) Bei Buchung von Sky Welt und mind. einem weiteren Paket stellt Sky für die Dauer des Abonnements einen Sky+ Festplattenreceiver leihweise zur Verfügung. Die Geräte- und Servicepauschale entfällt bei diesem Angebot. Außerdem werden bei Buchung von Welt + 1 Paket 2 weitere Sky Pakete bzw. bei Buchung von Welt + 2 Pakete ein weiteres Sky Paket sowie die jeweils passenden HD-Sender (siehe unter Ziffer 4.) und Sky Go 3 Monate kostenlos freigeschaltet. Bei Kabelempfang richtet sich die Verfügbarkeit nach dem jeweiligen Kabelnetzbetreiber (im Gebiet der Unity Media ist keiner der HD-Filmsender empfangbar). Die kostenlosen Freischaltungen enden automatisch. Angebot gültig bis 10.10.12.
3b) Empfang von Sky 3D nach einmaliger Freischaltung unter www.skyde oder telefonisch unter der Nummer 0 180 5 1100 00* möglich. Es werden die zu den HD-Sendern passenden 3D-Events jeweils freigeschaltet. Zum Empfang von 3D wird ein HD-Receiver „geeignet für Sky“, ein 3D-fähiges Fernsehgerät sowie Spezialbrillen benötigt. Sky 3D ist zunächst über Satellit, im Netz von Kabel BW, Net Cologne und vereinzelt in weiteren Kabelnetzen empfangbar.

3c) Sky Go bietet zusätzliche Zugangsmöglichkeiten zum Sky Abonnement. Mit Sky Go kann der Abonnent einzelne Inhalte seines Abonnements über weitere Geräte, wie über das Web, das iPad sowie das iPhone abrufen. Die auf dem jeweiligen Gerät sichtbaren Inhalte richten sich nach den abonnierten Paketen und der Verfügbarkeit auf dem Gerät. Stabile Internetverbindung erforderlich.
4) Die jeweils passenden HD-Sender können für die nebenstehende Abonnementgebühr hinzugebucht werden. Welche HD-Sender zum Abo zuzubuchen sind, richtet sich nach den gewählten Paketen (Film Paket: Sky Cinema HD, Sky Action HD, Sky Cinema Hits HD und Disney Cinemagic HD; Sport Paket oder Fußball Bundesliga Paket: Sky Sport HD 1, Sky Sport HD 2 und bei Sat-Empfang und vereinzelt über Kabelempfang ESPN America HD und Sky Sport HD Extra). Zum Empfang der HD-Sender benötigen Sie einen HD-Receiver „geeignet für Sky“. Bei Kabelempfang richtet sich die Verfügbarkeit der HD-Sender nach dem jeweiligen Kabelnetzbetreiber (im Gebiet der Unity Media ist nur Sky Sport HD 1 empfangbar).

5) Sky stellt gegen eine einmalige Aktivierungsgebühr von € 19,00 eine zweite Smartcard sowie einen weiteren Sky Leihreceiver gegen eine einmalige Servicepauschale, abhängig von der gewünschten Receiver-Technologie (SD-Receiver € 69,00; HD-Receiver € 99,00; Sky+ € 149,00) zur Verfügung. Im letztgenannten Fall fällt für die Smartcard keine gesonderte Aktivierungsgebühr an. Zur Bestellung einer zweiten Smartcard wenden Sie sich bitte telefonisch an den Sky Service.
6) Bei Buchung von 4 Sky Paketen + HD beinhaltet das Abonnement den Bezug der TV Digital zu den nachfolgenden Bedingungen „Kombiangebot“ des Zeitschriften-Abonnementvertrages mit der Axel Springer AG. Der Bezugspreis von € 195 inkl. Zustellgebühr je Ausgabe ist in der Gebühr des gewählten Programmabonnements bereits enthalten.
7) Der Receiver bleibt im Eigentum von Sky und wird dem Abonnenten für die Dauer seines Abonnementvertrages unentgeltlich überlassen. Der Receiver ist zwei Wochen nach Ende des Abonnements an Sky zurückzugeben.
8) Der Sky+ Kabelreceiver wird inkl. externer Festplatte geliefert. Sky+ ist im Gebiet von Unity Media nicht verfügbar.
9) Das CI Plus Modul ist geeignet, Sendesignale von Sky zu entschlüsseln. Es bietet jedoch keine Gewähr für einen Programmempfang. Es bleibt im Eigentum von Sky und wird dem Abonnenten unter der Voraussetzung, dass der Abonnent das Modul zum Programmempfang einsetzen kann, für die Dauer seines Abonnements unentgeltlich überlassen. Ggfs. ist der Abonnent verpflichtet, das Modul bereits zu einem früheren Zeitpunkt an Sky zurückzugeben.

Abruf von Blue Movie Tickets
Mit der Smartcard kann ich die einzelnen Blue Movie Dienste telefonisch unter der hier genannten Hotline oder online über www.bluemovie.cc abrufen.
Jugendschutz
Die Blue Movie Dienste sind ausschließlich für Erwachsene bestimmt. Ich werde dafür sorgen, dass Jugendliche unter 18 Jahren keinen Zugang zu den Diensten haben, und verhindern, dass Unbefugte Kenntnis von meiner Geheimzahl, meiner „Blue Movie PIN“ oder von meiner Jugendschutz-PIN erlangen oder dass die elektronischen Vorsperrern für die Dienste auf andere Weise umgangen werden.

DPOLG SPECIAL WEIHNACHTS AKTION!

WEIHNACHTS SONDERAKTION
39,90 € mtl. 29,90 € mtl.
HD, SKY+ Receiver oder CI-Modul kostenlos inklusive!
(Bitte ankreuzen!)

Angebot gültig solange Vorrat reicht!
(Auftragsingang & Aktivierung)

Die Preise für die SKY Receiver gelten wie folgt mit unserer Weihnachtssonderaktion:

WEIHNACHTSSONDERAKTION
- HD-Receiver 0,00 €
- CI Plus-Modul 0,00 €
- Sky+ Receiver 0,00 €

Vertragsdatum Aktionskennzeichen

30 59594
Händlernummer



Name

Vertragsnummer

Kundennummer

Installation

- INSTALLATIONSSERVICE EINFACH** € 49,00 einmalig
Installation/ Einrichtung des Sky Leihreceivers
- INSTALLATION Sky+ (8)** € 99,00 einmalig
Installation/ Einrichtung des Sky+ Leihreceivers und Anpassung Satellitenanlage falls erforderlich/ möglich
- INSTALLATIONSSERVICE KOMPLETT SAT⁽⁹⁾** € 249,00 einmalig
Installation/ Einrichtung einer neuen (Kauf-)Sat-Anlage (Balkon/ Wand/ Dach) und Installation/ Einrichtung des HD oder Sky+ Leihreceivers

9) Der Abonnent versichert, dass ihm die Installation einer Satellitenantenne gestattet ist. Der Abonnent stellt Sky von jeglicher Haftung für das Fehlen einer oder mehrerer Genehmigungen frei. Dieses Angebot von Sky umfasst – soweit erforderlich – nur den Anschluss der Satellitenanlage an eine bestehende Erdung (Blitzschutzanlage), jedoch nicht die Neuerrichtung einer Erdung. Sky führt keine Installation ohne Anschluss an eine Erdung durch. Ist für eine Satelliteninstallation kein Anschluss an eine bestehende Erdung (Blitzschutzanlage) möglich oder ist keine Erdung vorhanden, sorgt der Abonnent für die Durchführung einer Erdung und trägt die hierfür anfallenden Kosten. Der Abonnent gewährt Sky ab dem Tag der Installation (Dach) ein beschränktes Zugangsrecht zu seiner Satellitenanlage und gestattet den Anschluss neu gewonnener Abonnenten von Sky, die dasselbe Wohngebäude bewohnen, ohne Entschädigung oder Gegenleistung. Im Übrigen gelten die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Installation.

8) Um jede mögliche Kombination zweier Sender gleichzeitig sehen und aufzeichnen zu können, ist es u.U. empfehlenswert Ihre Satellitenanlage durch Austausch des bestehenden LNBs durch ein Quad-LNB oder ein SCR-LNB anzupassen. Diese Anpassung wird von Sky durchgeführt unter der Voraussetzung dass Sky die Anpassungen ungehindert durchführen darf (z.B. nicht immer möglich bei Gemeinschaftsatellitenanlagen, da hier der Empfang anderer angeschlossener Satellitenempfänger beeinträchtigt werden könnte) und Ihre Satellitenanlage hierfür geeignet ist. Ist die Anpassung der Satellitenanlage nicht erforderlich oder möglich, wird in jedem Fall wird der Sky+ Receiver angeschlossen und eingerichtet. Berechnet werden dann lediglich die Kosten für den INSTALLATIONSSERVICE EINFACH in Höhe von € 49,00.

Zeitschriften-Abonnementvertrag

zwischen der Axel Springer AG, Axel Springer Platz 1, 20350 Hamburg und dem Abonnenten

TV DIGITAL

TV DIGITAL

Ich bin damit einverstanden, dass die Axel Springer AG/ Ullstein GmbH mir weitere Medien-Angebote per Telefon / E-Mail / SMS unterbreitet.

Freiwillige Angabe, das Einverständnis kann ich jederzeit per Post an die Axel Springer AG, Abbonentenservice TV Digital, Brieffach 49 15, 20350 Hamburg oder unter der E-Mail-Adresse tvdigital@axelspringerde widerrufen.

Wenn Sie künftig auch keine Medien-Angebote der Axel Springer AG per Post erhalten möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke an die vorgenannten Kontaktdaten widersprechen. Teilen Sie uns dies bitte unter Angabe Ihrer Adresse mit, damit wir die Mitteilung zuverlässig zuordnen können.

SERVICENUMMER 0 180 5 3153 13
0,14 EUR/Min. aus dem dt. Festnetz,
max. 0,42 EUR/Min. aus dem Mobilfunknetz.

1 – TV Digital Jahresabo und die ersten 3 Monate von Sky geschenkt!

Angebot gilt in Verbindung mit dem Abschluss eines Sky Abonnements. Vertragspartner für das TV Digital Abonnement wird die Axel Springer AG. Die Jahresabonnementgebühr in Höhe von z.Zt. € 48,70 (€ 50,70 ab Juni 2011) wird von der Axel Springer AG im Voraus bei Abonnementbeginn berechnet. Sie erhalten von Sky nach dem Gebühreneinzug durch die Axel Springer AG eine einmalige Gutschrift im Wert von € 24,05 (€ 25,35 ab Juni 2011) auf Ihr Sky Kundenkonto. Die Gutschrift wird mit den Programmgebühren für Ihr Sky Abonnement verrechnet. Eine Auszahlung der Gutschrift ist nicht möglich. Nach Ablauf der 12 Monate wird die TV Digital alle 14 Tage im Wert von z.Zt. € 185 (€ 195 ab Juni 2011) pro Ausgabe inkl. Zustellgebühren weitergeliefert und kann jederzeit bei der Axel Springer AG schriftlich gekündigt werden.

Wenn ich für die TV Digital den Lastschriftzug von einem anderen Konto als dem für das Sky Abonnement angegebenen Konto wünsche, werde ich mich an die Axel Springer AG wenden.

Ich ermächtige die Axel Springer AG wiederum ich, den Abonnementpreis bzw. andere Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung bei Fälligkeit von meinem unten angegebenen Bankkonto einzuziehen. Die Einziehung des Abonnementpreises erfolgt quartalsweise im Voraus. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung auf Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Mit der Weiterleitung meiner Bankverbindung zum Zweck des Bankeinzugs an die Axel Springer AG bin ich einverstanden.

2 – Kombiangebot mit Buchung der 4 Sky Pakete + HD + TV Digital

Soweit ich dieses Angebot gebucht habe, überträgt die Axel Springer AG den mit ihr abgeschlossenen Zeitschriften-Abonnementvertrag inkl. aller Rechte und Pflichten an Sky. Sky ist berechtigt, ins. für den Fall, dass das Kooperationsverhältnis zwischen der Axel Springer AG und Sky endet, diesen Abonnementvertrag an die Axel Springer AG zurück zu übertragen. Mit meiner Unterschrift stimme ich diesen Übertragungen zu. Die Laufzeit des Zeitschriften-Abonnements entspricht der Laufzeit des Programmabonnements.

7

Ort/ Datum/ Unterschrift des Kunden

PERSONLICHE DATEN

Frau Herr

Vorname Name Geburtsdatum

Straße/ Hausnummer

PLZ/ Ort

Telefon E-Mail-Adresse (Die freiwillige Erhebung der E-Mail-Adresse dient der zügigen Abwicklung im Rahmen der Vertragsdurchführung)

Telefon (weitere) Personalausweisnummer (Die Erhebung der Personalausweisnummer erfolgt zur Prüfung der Volljährigkeit)

EMPFANGSART

Satellitenempfang Kabelempfang

GERÄTEDATEN

Eingabe Gerätedaten bei Geräteausgabe oder bereits vorhandenem Gerät beim Kunden:

Digital-Receiver-Nummer

Smartcard-Nummer

Vertragsdatum Aktionskennzeichen

Händlernummer

Name

Vertragsnummer

Kundennummer



DIGITAL-RECEIVER + SMARTCARD

Mit meiner Unterschrift unter diesen Vertrag bestätige ich, zum Empfang des abonnierten Programms aus jugendschutzrechtlichen Gründen ausschließlich einen für die Sky Programmangebote und die Zusatzdienste jeweils zugelassenen, kompatiblen Digital-Receiver sowie die angegebene Smartcard, an welcher ich kein Eigentum erwerbe, zu verwenden. Die Smartcard wird automatisch spätestens 7 Tage nach Vertragsschluss freigeschaltet.

EINWILLIGUNG ZUR DATENNUTZUNG

Sky ist der Schutz Ihrer persönlichen Daten und Ihrer Privatsphäre sehr wichtig! Sky verpflichtet sich deshalb, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen streng zu beachten.

Der Abonnent willigt mit Abschluss dieses Abonnementvertrages ein, dass Sky die angegebenen personenbezogenen Daten auch zu Marketingzwecken für eigene Produktangebote per Telefon, SMS, E-Mail und Post sowie zur Marktforschung nutzen darf. Diese Einwilligung kann jederzeit per Post oder unter der E-Mail-Adresse service@sky.de widerrufen werden.

Hiermit bestätige ich den Abschluss des gewählten Vertrages bzw. der gewählten Verträge

und erteile Sky die Ermächtigung zum Einzug der anfallenden Forderungen für mein hier genanntes Konto per Lastschrift

Kontoinhaber

Bankinstitut

Kontonummer

Bankleitzahl

Ich ermächtige die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (im Folgenden „Sky“) sowie – für den Fall, dass Sky den Abonnementvertrag auf die Sky Deutschland AG überträgt – die Sky Deutschland AG widerruflich, die Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Sky von meinem angegebenen Bankkonto einzuziehen. Dies sind insb. die monatlichen Abonnementbeiträge, die einmalige Aktivierungsgebühr, die Gebühren für Sky Select und Sky Select+ Freischaltungen, das bei Bestellung von Blue Movie Diensten jeweils fällig werdende Entgelt, die bei Bestellungen von Installationen die entsprechenden Vergütungen sowie bei Buchung von 4 Paketen + HD + TV Digital den Bezugspreis für die TV Digital. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung auf Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Mit meiner Unterschrift schließe ich ein Sky Abonnement ab. Alle Abonnements verlängern sich automatisch um weitere 12 Monate zu den vereinbarten Konditionen, wenn nicht entweder der Abonnent oder Sky jeweils 2 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich kündigen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Freischaltung der Smartcard. Die Smartcard wird automatisch spätestens 7 Tage nach Vertragsschluss freigeschaltet.

Ab sofort erhalte ich meine Sky Post online. Vertragsrelevante Post wird mir in elektronischer Form über das Online-Kundencenter www.sky.de/kundencenter in der Rubrik „Mein Postfach“ von Sky zur Verfügung gestellt. Mit der Nutzung des Postfachs verzichte ich ausdrücklich auf den postalischen Versand der hinterlegten Dokumente. Ich kann die Nutzung des Postfachs jederzeit deaktivieren. Sky behält sich vor, in diesem Fall für den Versand der Dokumente eine angemessene Vergütung zu erheben.

Soweit ich Fernsehsignale über die digitale Plattform der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG (Kabel Deutschland) empfangen, schließe ich mit meiner Unterschrift gleichzeitig einen Vertrag mit Kabel Deutschland über die leihweise Überlassung der Smartcard zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kabel Deutschland ab.

Von den beigefügten AGB von Sky und Kabel Deutschland habe ich Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift schließe ich oben genannte Vertragsverhältnisse mit Sky Deutschland und ggfs. einen Smartcardnutzungsvertrag mit der KDG ab. Ich bestätige gleichzeitig, dass ich volljährig bin.

Die oben aufgeführte Bestimmung „Einwilligung zur Datennutzung“ habe ich zur Kenntnis genommen.

X

Ort/Datum/Unterschrift Abonnent

X

Ort/Datum/Unterschrift Sky

1 Leistungen von Sky

1.1 Programmangebote und Zusatzdienste

1.1.1 Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (im Folgenden: Sky) stellt dem Abonnenten das vereinbarte Programmangebot sowie den Zugang zu den verfügbaren Zusatzdiensten (derzeit insb. Sky Select und Sky Select+) nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung. Darüber hinaus ist der Abonnent berechtigt, auch den von Sky angebotenen Telemediendienst Blue Movie zu nutzen. Zum Empfang der HD Inhalte ist der Abonnent nur nach Buchung des entsprechenden Sky HD Programmangebotes berechtigt. Die Nutzung der Sky Programmangebote, der Zusatzdienste sowie der Blue Movie Dienste ist dem Abonnenten ausschließlich auf den von Sky zugelassenen Empfangsgeräten (siehe unten Ziffer 1.2.1) gestattet.

1.1.2 Bei der inhaltlichen Gestaltung sowie Abänderung und Anpassung der einzelnen Kanäle, Programmpakete und Paketkombinationen ist Sky frei, solange der Gesamtcharakter eines Kanals, eines Programmpaketes bzw. einer Paketkombination erhalten bleibt.

1.1.3 Der Abonnent erkennt an, dass Sky für den redaktionellen Inhalt der von Sky zur Verfügung gestellten Programmkanäle nicht verantwortlich ist, sofern diese von Dritten veranstaltet werden. Er kennt darüber hinaus an, dass der Programminhalt von Sportkanälen und -paketen saisonal bedingt bzw. abhängig von der Verfügbarkeit der jeweiligen Programmrechte für Sky variieren kann.

1.1.4 Über Ziffer 1.1.2 hinaus behält sich Sky vor, den Inhalt einzelner Kanäle, Programmpakete und Paketkombinationen abzuändern bzw. anzupassen, soweit dies aus lizenzrechtlichen Gründen, wie z.B. bei Rechtsverlust oder dem Erwerb neuer Rechte, bzw. aus technischen Gründen, wie z.B. Wegfall von Kabeldurchführungsrechten, erforderlich ist. In einem solchen Fall wird Sky den Abonnenten rechtzeitig, aber mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Änderung bzw. Anpassung, über die bevorstehende Änderung bzw. Anpassung informieren. Der Abonnent ist berechtigt, den Abonnementvertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung bzw. Anpassung zu kündigen. Betrifft die Änderung bzw. Anpassung lediglich einen auch gesondert zu abonnierenden Bestandteil des Gesamtabonnements, ist der Abonnent nur berechtigt, diesen Bestandteil zu kündigen. Sky wird den Abonnenten auf sein Kündigungsrecht und die zu wahrende Frist hinweisen. Die Kündigung muss Sky spätestens bis zum Wirksamwerden der Änderung bzw. Anpassung zugehen.

1.1.5 Der Abonnent erkennt an, dass die Vervielfältigung ent- oder verschlüsselter Inhalte auf der Festplatte eines Digital-Receiver oder auf einem anderen zugelassenen Speichermedium nur im Rahmen eines bestehenden Abonnementvertrages und gemäß den Vorgaben der Lizenzgeber möglich ist. Nach Beendigung des Abonnements ist der Abonnent nicht mehr berechtigt, auf die gespeicherten Inhalte/Daten zuzugreifen.

1.1.6 Beim Zusatzdienst Sky Select+ kann sich der Abonnent einzelne Inhalte über die bekannt gegebene Bestellwege, beginnend mit Bestellung für die ebenfalls gesondert bekannt gegebene Dauer von in der Regel 24 Stunden, freischalten lassen. Die verschlüsselten Sky Select+ Inhalte werden nach einer Initialisierungsphase von ca. 48 Stunden und anschließend in regelmäßigen Abständen auf die Festplatte des für die Nutzung des Sky Select+ zugelassenen Digital-Receiver übertragen. Diese im Hintergrund stattfindende Übertragung ist nur im Stand-by-Betrieb bei Stromzufuhr bzw. bei eingeschaltetem Digital-Receiver und nur bei Wahl eines Sky Kanals gewährleistet. Die Nutzung der Inhalte beinhaltet weder das Recht noch die Möglichkeit, Kopien dieser Inhalte zu erstellen bzw. die Inhalte zu verarbeiten und/oder zu verändern. Der Umfang des Programmangebotes wird von Sky bestimmt und hängt im Übrigen von der Speicherkapazität des Digital-Receiver des Abonnenten ab; in diesem von Sky zu bestimmenden Umfang ist die Speicherkapazität für die Nutzung der kostenpflichtigen Sky Select+ Inhalte reserviert und steht dem Abonnenten nicht als Speichermedium zur Verfügung.

1.1.7 Die einzelnen im Rahmen von Blue Movie abrufbaren Dienste (im Folgenden: Blue Movie Dienste) sind jeweils kostenpflichtig und erfolgen über die bekannt gegebene Bestellwege. Der Abonnent kann auch sog. Spartickets erwerben. Mit dem Erwerb eines Spartickets erhält der Abonnent ein Guthaben für eine bestimmte Anzahl von Blue Movie Diensten. Die Anzahl der Dienste und der Preis für die Spartickets richten sich nach den zu Abbruchzeitpunkt gültigen Bedingungen von Sky. Stellt Sky den Telemediendienst Blu Movie ein, enden alle Rechtsansprüche des Abonnenten in Bezug auf Blue Movie.

1.1.8 Für die Inanspruchnahme von Zusatzdiensten, die Sky neben den Programmabonnements anbietet, gelten ergänzend zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen die von Sky jeweils gesondert dafür festgesetzten Bestimmungen. Sky kann jederzeit neue Zusatzdienste einführen. Unentgeltliche Zusatzdienste oder Zusatzdienste, die der Abonnent einzeln bestellt und bezahlt, kann Sky jederzeit wieder einstellen.

1.2 Digital-Receiver

1.2.1 Der Abonnent benötigt zum Empfang der Sky Programme ein für die Sky Programmangebote, die Zusatzdienste sowie die Blue Movie Dienste jeweils zugelassenes, kompatibles Empfangsgerät (im Folgenden „Digital-Receiver“ genannt).

1.2.2 Soweit der Abonnent mit Abschluss des Abonnementvertrages einen neuen Digital-Receiver von Sky kauft, leistet Sky Gewähr für nicht vom Abonnenten verschuldete Mängel gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Beim Kauf eines neuwertigen, aber industriell überholten Gerätes von Sky ist die Frist für die Geltendmachung der Gewährleistungsrechte auf 12 Monate seit Ablieferung beschränkt.

Schadensersatzansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen eines Mangels verjähren – in Abweichung von den gesetzlichen Bestimmungen – bereits in einem Jahr seit Ablieferung, wenn sie nicht auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.

Schadensersatzansprüche sind darüber hinaus nach Maßgabe der Ziffer 5.4 beschränkt.

1.2.3 In Verbindung mit Programmabonnements bietet Sky ggf. Digital-Receiver oder sonstige Hardware zu reduzierten Preisen zum Kauf an. Die Kaufangebote sind in diesen Fällen untrennbar mit dem Abonnementabschluss verbunden. Nimmt der Abonnent das Kaufangebot an, bleiben die Geräte bis zur Zahlung aller Programmbeiträge für die vereinbarte Mindestlaufzeit des Abonnements im Eigentum von Sky. Das Kaufangebot kann auch eine Erweiterung eines bestehenden Abonnementvertrages (Upgrade) und/oder einen Kündigungsverzicht gebunden sein. In diesen Fällen gilt der Eigentumsverbleib bis zur Bezahlung aller Programmbeiträge bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit des geänderten Abonnementvertrages bzw. bis zum Ende des Kündigungsverzichts.

1.2.4 In Verbindung mit dem Abschluss eines Programmabonnements kann der Abonnent von Sky bis zur Beendigung seines Programmabonnements einen Digital-Receiver leihen (im Folgenden „Leih-Receiver“). Der Leih-Receiver wird dem Abonnenten unentgeltlich zum Gebrauch überlassen. Die Auswahl des Gerätes (insb. Hersteller und Farbe) wird von Sky bestimmt.

1.2.5 Für den Leih-Receiver leistet Sky in der Weise Gewähr, dass Störungen beim Empfang der Sky Programme oder Zusatzdienste und Schäden des Leih-Receiver, die nicht auf ein Verschulden des Abonnenten zurückzuführen sind, während der Dauer des Abonnementvertrages kostenlos beseitigt werden. Der Abonnent hat in diesem Fall den Leih-Receiver auf eigene Kosten an Sky zur Reparatur oder zum Austausch zu versenden.

1.2.6 Der Abonnent ist verpflichtet, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Abonnementvertrages (unabhängig ob ordentlich oder außerordentlich gekündigt oder auf sonstige Weise beendet) den Leih-Receiver auf eigene Kosten und Gefahr an Sky zurückzugeben. Sky informiert den Abonnenten auf Anfrage über die Möglichkeiten der Rückgabe des Leih-Receiver. Kommt der Abonnent dieser Verpflichtung nicht nach, so ist Sky berechtigt nach eigener Wahl bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe als pauschalen Schadensersatz eine monatliche, angemessene Nutzungsentschädigung für den Leih-Receiver oder aber nach Fristsetzung zur Rückgabe mit Ablehnungsandrohung eine Schadensersatzsumme entsprechend dem Wert des Leih-Receiver zu fordern. Gibt der Abonnent den Leih-Receiver nicht im ordnungsgemäßen Zustand zurück, behält sich Sky vor, entsprechenden Schadensersatz geltend zu machen. Es ist beiden Parteien unbenommen geltend zu machen, dass ein höherer, niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

1.2.7 Sky behält sich vor, die Software eines Digital-Receiver oder darauf gespeicherte Daten jederzeit kostenfrei zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang kann es zum Verlust bzw. zur Löschung von Daten/Inhalten, die der Abonnent im Digital-Receiver gespeichert hat, kommen.

1.3 CI Plus Modul

1.3.1 Soweit vorrätig kann der Abonnent statt des unter Ziffer 1.2.4 genannten Leih-Receiver während der Dauer seines Abonnementvertrages von Sky bis zur Beendigung seines Programmabonnements ein CI Plus Modul leihen. Das CI Plus Modul wird dem Abonnenten unentgeltlich zum Gebrauch überlassen. Die Ziffern 1.2.5 und 1.2.6 gelten entsprechend.

1.3.2 Sky leistet in der Weise Gewähr, dass das CI Plus Modul geeignet ist, die Sendesignale von Sky zu entschlüsseln. Sky bietet jedoch keine Gewähr, dass die Sky Programmhinhalte über das CI Plus Modul in Verbindung mit einem vom Abonnenten bereit gestellten CI Plus Empfangsgerät empfangen oder vollumfänglich genutzt werden können. Soweit der Abonnent die Sky Programmhinhalte über das CI Plus Modul nicht empfangen oder vollumfänglich nutzen kann, berechtigt ihn das nicht zu einer Kündigung des Abonnementvertrages.

1.3.3 Bei CI Plus Modulen Dritter gilt Ziffer 1.3.2 entsprechend. Sky behält sich das Recht vor, den Empfang der Sky Programme über CI Plus Module Dritter zu untersagen.

1.3.4 Soweit Sky aus rechtlichen Gründen verpflichtet ist, den Vertrieb von CI Plus Modulen oder den Empfang von Sky Programmen über das CI Plus Modul einzustellen, hat Sky das Recht, das CI Plus Modul gegen einen Digital-Receiver auszutauschen.

1.4 Smartcard

1.4.1 Für den Programmempfang wird dem Abonnenten von Sky, vom jeweiligen Kabelnetzbetreiber oder vom Betreiber der Satellitenplattform für die Laufzeit des Abonnements eine Smartcard überlassen. Die Smartcard berechtigt den Abonnenten nur zum Empfang der vertragsgemäßen Programmangebote an der von ihm bei Vertragsschluss angegebenen Adresse und in dem Haushalt, auf den das Abonnement angemeldet ist. Der Abonnent darf die Smartcard nur zum Programmempfang über ein mit einem einzelnen Digital-Receiver kombiniertes, in demselben Haushalt befindliches TV-Endgerät nutzen. Die gleichzeitige Nutzung mehrerer Digital-Receiver mit nur einer Smartcard oder die Verteilung der Verschlüsselungsinformationen der Smartcard über ein Netzwerk (z.B. WLAN, VPN, Internet) ist unzulässig, sofern nichts anderes vertraglich mit Sky vereinbart ist. Der Abonnent erwirbt kein Eigentum an der Smartcard und dem Leih-Receiver. Wird eine Smartcard von einem Dritten, beim Kabelempfang vom jeweiligen Betreiber des Kabelnetzes oder beim Satellitenempfang vom Anbieter der Satellitenplattform, überlassen, gelten zusätzlich die Vertragsbedingungen dieses Dritten.

1.4.2 Für die Nutzung von Sky Select+ ist nur eine für diesen Zusatzdienst aktivierte Smartcard zu verwenden. Die Smartcard ist gemäß der Bedienungsanleitung, die dem Digital-Receiver beiliegt, zu aktivieren.

1.4.3 Jede Modifikation oder Manipulation durch den Abonnenten an einer Smartcard ist unzulässig. Der Abonnent ist verpflichtet, Sky über alle Schäden an einer durch Sky bereit gestellten Smartcard oder deren Verlust unter den bekannt gegebenen Telefonnummern unverzüglich zu unterrichten. Diese Pflicht trifft ihn auch, wenn sonstige Empfangsstörungen auftreten und diese länger als drei Tage andauern.

1.4.4 Der Abonnent ist verpflichtet, die Smartcard innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Abonnementvertrages (unabhängig ob ordentlich oder außerordentlich gekündigt oder auf sonstige Weise beendet) auf eigene Kosten und Gefahr an Sky zurückzugeben, sofern er nicht Dienste anderer Anbieter auf der Smartcard nutzt. Im Fall einer während des Gewahrsams des Abonnenten eingetretenen und von ihm zu vertretenden Beschädigung oder bei einem von ihm zu vertretenden Verlust einer Smartcard hat der Abonnent Schadensersatz zu leisten.

1.4.5 Sky kann verlangen, dass eine überlassene Smartcard ausschließlich in Verbindung mit einem dieser Smartcard zugeordneten Digital-Receiver verwendet wird.

2 Obliegenheiten, allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Abonnenten

2.1 Programmangebote und Zusatzdienste

2.1.1 Dem Abonnenten obliegt die Bereitstellung eines Anschlusses an ein digitales Kabelnetz oder an eine digitaltaugliche Satellitenempfangsanlage (Ausrichtung auf die von Sky vorgegebene Satellitenposition), mit dem oder der das Programmangebot von Sky empfangen werden kann. Die ggfs. damit verbundenen Kosten und Gebühren sind vom Abonnenten zu tragen. Dem Abonnenten obliegt die Bereitstellung und Installation des zum Programmempfang zugelassenen und kompatiblen Digital-Receiver sowie der zum Programmempfang kompatiblen Endgeräte (TV, Display, VCR etc.) sowie die Einrichtung eines persönlichen PIN-Codes gemäß der Bedienungsanleitung, die dem Digital-Receiver beiliegt. Für den Empfang von HD-Programmangeboten hat der Abonnent einen zum HD Empfang geeigneten Digital-Receiver bereitzustellen.

2.1.2 Der Abonnementvertrag berechtigt den Abonnenten ausschließlich zur privaten Nutzung der Angebote. Der Abonnent ist insbesondere nicht berechtigt, jegliche Inhalte der Angebote öffentlich vorzuführen oder zugänglich zu machen z.B. durch den Upload in sog. File- bzw. Streaming-Sharing Systeme, bzw. kommerziell, z. B. für Internet-Ticker bzw. SMS Dienste, zu nutzen. Der Abonnent darf das Programm nicht außerhalb des offiziellen Verbreitungsgebiets von Sky (Deutschland und Österreich) empfangen. Bei einer öffentlichen Vorführung und/oder öffentlichen Zugänglichmachung und/oder kommerziellen Verwertung der Angebote verstößt der Abonnent nicht nur gegen vertragliche Pflichten gegenüber Sky, sondern verletzt gegebenenfalls auch die Rechte Dritter an den Inhalten und hat daher auch mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch Sky sowie Dritte zu rechnen.

2.1.3 In dem Fall, dass der Abonnent eine Smartcard entgegen o.g. Bestimmung zur öffentlichen Vorführung von Angeboten nutzt (insbesondere im Gastronomiesektor), ist Sky berechtigt, vom Abonnenten eine Vertragsstrafe zu erheben. Diese Vertragsstrafe besteht in der jeweils doppelten jährlichen Abonnementgebühr eines entsprechenden Sky Abonnements für die gewerbliche Nutzung und kann bis zu maximal € 7.000,00 betragen. Der Abonnent ist diesbezüglich berechtigt nachzuweisen, dass die missbräuchliche Nutzung der Smartcard über einen kürzeren Zeitraum als den versangenen Jahreszeitraum erfolgte. Sky bleibt die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinaus gehenden Schadensersatzes vorbehalten.

2.1.4 In dem Fall, dass der Abonnent eine Smartcard entgegen o.g. Bestimmung außerhalb des Haushalts nutzt, ist Sky berechtigt vom Abonnenten Schadensersatz mindestens in Höhe einer Jahresgesamtgebühr für das auf die missbräuchlich genutzte Smartcard gebuchte Abonnement zu verlangen. Darüber hinaus behält sich Sky den Ersatz weiterer durch die missbräuchliche Nutzung der Smartcard und des Leih-Receiver entstandener Schäden vor. Dem Abonnenten ist der Nachweis gestattet, dass die missbräuchliche Nutzung der Smartcard für weniger als ein Jahr stattgefunden hat.

2.1.5 Der Abonnent ist verpflichtet, die Maßgaben des Jugendschutzes einzuhalten. Insbesondere muss der Abonnent hierzu sicherstellen, dass die digitale Vorschleife nicht durch unzulässige Maßnahmen aufgehoben wird und dass kein Unbefugter Zugang zu seinem persönlichen Jugendschutz-PIN hat. Der Abonnent darf Jugendlichen unter 18 Jahren keinen Zugang zu vorgesperrten Filmen gewähren.

2.1.6 Zum Abruf der Blue Movie Dienste erhält der Abonnent von Sky eine Blue Movie PIN. Die Blue Movie PIN ist nicht abänderbar. Nach viermaliger Falscheingabe wird sie unwiderruflich gesperrt und muss neu beantragt werden. Eventuell anfallende Versandkosten trägt der Abonnent. Der Abonnent hat dafür zu sorgen, dass Jugendliche und sonstige unbefugte Dritte keine Kenntnis von seiner Blue Movie PIN erlangen können. Wer Blue Movie Jugendlichen vorführt oder Jugendlichen Zugang zu Blue Movie verschafft, setzt sich der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aus. Besteht der begründete Verdacht, dass Jugendliche unter 18 Jahren über den Anschluss des Abonnenten Zugang zu Blue Movie haben, kann Sky den Abonnenten von der Nutzung der Blue Movie Dienste sofort ausschließen. Beweist der Abonnent, dass der Verdacht unrichtig ist, hebt Sky den Ausschluss des Abonnenten wieder auf.

2.1.7 Eine nach Vertragsabschluss eintretende Änderung der bei Vertragsschluss anzugebenden Daten (insbesondere Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) des Abonnenten ist Sky unverzüglich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung hat der Abonnent Sky hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und außerdem eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

2.2 Digital-Receiver und Smartcard

Der Abonnent ist nicht berechtigt, eine Smartcard oder einen Leih-Receiver Dritten zu überlassen. Davon ausgenommen ist die Überlassung zur Reparatur zwecks an einen von Sky mit der Reparatur beauftragten Dritten. Darüber hinaus ist der Abonnent nicht berechtigt, eine Smartcard oder einen Leih-Receiver zum Empfang des Angebotes über einen Kabelanschluss bzw. eine Satellitenempfangsanlage außerhalb seines privaten Haushalts (siehe Ziffer 1.4.1) zu verwenden, sofern nicht anders vertraglich mit Sky vereinbart, oder eine Smartcard oder einen Leih-Receiver außerhalb des offiziellen Verbreitungsgebiets von Sky zu nutzen. Die Öffnung des Gehäuses sowie jede unberechtigte Modifikation an der Software oder Hardware eines Leih-Receiver ist unzulässig. Der Abonnent ist verpflichtet, Sky über alle Schäden an einem Leih-Receiver nebst Zubehör oder dessen Verlust unter den bekannt gegebenen Telefonnummern unverzüglich zu unterrichten. Die gleiche Pflicht trifft ihn, wenn sonstige Empfangsstörungen auftreten und diese länger als drei Tage andauern.

3 „Mein Postfach“/Login

3.1 Sky ist berechtigt, die vertragsrelevante und vertragswirksame Kommunikation, wie z.B. Vertragsbestätigung und weitere Kundeninformationen (im Folgenden „Dokumente“ genannt), rechtsverbindlich in elektronischer Form über das Online-Kundencenter auf www.sky.de in der Rubrik „Mein Postfach“ (im Folgenden „Postfach“ genannt) dem Abonnenten zur Verfügung zu stellen. D.h. der Abonnent kann sich die Unterlagen online ansehen, herunterladen, ausdrucken bzw. auf dem eigenen PC speichern.

Der Abonnent kann die Nutzung des Postfachs jederzeit telefonisch oder online im Kundencenter auf www.sky.de deaktivieren. Nach Deaktivierung werden die Dokumente postalisch zugesendet. Sky behält sich vor, in diesem Fall für den Versand der Dokumente eine angemessene Vergütung zu erheben.

Der Abonnent verzichtet durch die Nutzung des Postfachs nach Maßgabe dieser Bedingungen ausdrücklich auf den postalischen Versand der elektronisch hinterlegten Dokumente.

Auch bei Nutzung des Postfachs ist Sky berechtigt, die elektronisch hinterlegten Dokumente weiterhin postalisch oder auf andere Weise dem Abonnenten zuzustellen, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z.B. des vorübergehenden Ausfalls des Postfachs) zweckmäßig ist. Der Abonnent verpflichtet sich, die neu für ihn im Postfach auf diese Weise hinterlegten Dokumente regelmäßig, spätestens alle 14 Tage, zu prüfen. Sky stellt die Unveränderbarkeit der Daten im Postfach sicher, sofern die Dokumente innerhalb des Postfachs gespeichert oder aufbewahrt werden.

Sky ist berechtigt, die im Postfach abgelegten Nachrichten und sonstige Inhalte nach einem Zeitraum von einem Jahr ohne Rückfrage zu löschen.

Soweit der Abonnent seine Email-Anschrift mitgeteilt und die entsprechende Nutzungsberechtigung erteilt hat, wird er von Sky über einen Benachrichtigungsservice via Email über neu eingegangene Dokumente in seinem Postfach informiert.

3.2 Login: Für den Zugang zum Postfach ist eine einmalige Anmeldung des Abonnenten erforderlich. Die Anmeldung über die Internetseite www.sky.de erfolgt bei der Erstanmeldung über die dem Abonnenten von Sky zugeteilte Kundennummer und die Geheimzahl (vom Kunden zu setzen). Bei allen weiteren Anmeldungen kann dies wiederum über die Kundennummer oder auch optional über eine vom Abonnenten zu wählende Login-Kennung sowie über ein Passwort (Geheimzahl oder selbst gewähltes Passwort) erfolgen.

Bei der Gestaltung seiner Login-Kennung darf der Abonnent nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte, usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Abonnent, keine pornografischen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalte darzustellen. Erlangt Sky Kenntnis davon, dass die Login-Daten des Abonnenten mit Form, Inhalt oder verfolgten Zweck gegen gesetzliche Verbote/Gebote, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen, ist Sky berechtigt, die rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder den Zugang zum Postfach (Kundencenter) zu sperren. Der Abonnent stellt Sky im Innenverhältnis von aus etwaigen Verstößen resultierenden Ansprüchen Dritter frei. Der Abonnent verpflichtet sich, von Sky zum Zwecke des Zugangs zum Postfach vergebene Passwörter streng geheim zu halten und Sky unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

4 Vergütungsregelungen

4.1 Den festgelegten monatlichen Abonnementbeitrag und sonstige Beiträge zahlt der Abonnent im Voraus an Sky. Zusätzlich hat der Abonnent ggf. den Kaufpreis für den Digital-Receiver sowie für die Smartcard ggf. eine einmalige Kaution sowie bei Abonnementabschluss gegebenenfalls vereinbarte Aktivierungs- bzw. Bereitstellungsgebühren für das Programmabonnement und/oder den Zugang zu den Zusatzdiensten zu leisten.

Die unaufgeforderte Rückgabe der Smartcard oder eines Leih- Receivers vor Ablauf des Abonnementes entbindet den Abonnenten nicht von der Zahlungspflicht der vertraglich vereinbarten monatlichen Beiträge.

4.2 Die Gebühren für die abgerufenen Sky Select Programme, die Inhalte von Sky Select+ sowie die abgerufenen Blue Movie Dienste oder Spartickets werden zum Bestellzeitpunkt des jeweiligen Angebots zur Zahlung fällig. Der Abonnent haftet in voller Höhe für die Vergütung der Inhalte bzw. der Dienste, die unter seiner persönlichen Geheimzahl bzw. unter seiner Blue Movie PIN bestellt wurden, solange er diese nicht gesperrt hat. Bei telefonischer Bestellung der Sky Select Programme, der Sky Select+ Inhalte sowie der Blue Movie Dienste ist Sky berechtigt, für den Bestellvorgang Gebühren zu erheben (maximal 0,49 Euro pro Minute).

4.3 Die Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung, insbesondere der Abonnementbeiträge, der Sky Select/Select+ Gebühren und der Entgelte für die Blue Movie Dienste, erfolgen im Banklastschriftverfahren. Der Einzugs der Sky Select / Sky Select+ Gebühren und des Entgelts für die Blue Movie Dienste erfolgt mindestens ein Mal monatlich zu Beginn des Folgemonats. Wird eine Banklastschrift durch einen vom Abonnenten zu vertretenden Umstand unberechtigt zurückgerufen, kann Sky vom Abonnenten den Ersatz der entstandenen Kosten verlangen.

4.4 Sky kann die vom Abonnenten zu zahlenden Abonnementbeiträge entsprechend erhöhen, wenn sich die extern verursachten Technik-, Service- oder Lizenzkosten für die Bereitstellung des Programms bzw. der Inhalte erhöhen. Eine Erhöhung muss dem Abonnenten mindestens 1 Monat im Voraus mitgeteilt werden. Der Abonnent ist berechtigt, den Abonnementvertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu kündigen, wenn die Erhöhung bzw. Erhöhungen innerhalb der jeweils vereinbarten Laufzeit des Abonnenten 10 Prozent oder mehr des ursprünglichen Abonnementbeitrages ausmachen. Die Kündigung muss Sky spätestens bis zum Wirksamwerden der Preiserhöhung zugehen. Sky wird den Abonnenten auf das Kündigungsrecht und die zu wahrende Frist hinweisen. Macht der Abonnent von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Änderung als genehmigt.

4.5 Sky behält sich vor, bei einer zulässigen Änderung gemäß Ziffer 1.1.4 die Abonnementbeiträge abweichend von Ziffer 4.4 entsprechend, d.h. im Verhältnis der Kostenänderung zu den Gesamtkosten, anzupassen. In diesem Falle wird Sky den Abonnenten rechtzeitig, aber mindestens 1 Monat vor Wirksamwerden der Preisänderung über diese informieren. Der Abonnent ist berechtigt, das Abonnement auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung schriftlich zu kündigen. Sky wird den Abonnenten auf sein Kündigungsrecht und die zu wahrende Frist hinweisen.

5 Leistungsstörungen/Haftung/Rücktritt

5.1 Der Abonnent ist berechtigt, bei einem vollständigen oder teilweisen Programmausfall die Abonnementbeiträge entsprechend der Schwere der Störung anteilig zu mindern, soweit der Abonnent und seine Erfüllungsgehilfen (insb. Kabelnetzbetreiber) den Ausfall nicht zu vertreten haben. Eine solche Minderung ist ausgeschlossen, wenn der Programmausfall im Verhältnis zur Gesamtleistung nur geringfügig ist. Als geringfügig in diesem Sinne gelten Unterbrechungen, die in der Summe pro Kalenderjahr nicht mehr als 60 Stunden je einzeltem Kanal ausmachen. Bei einem vollständigen Programmausfall ist jedoch jede durchgehende Unterbrechung von mehr als 24 Stunden ab Beginn der 25. Stunde nicht mehr geringfügig, ungeachtet der Summe der Unterbrechungen im jeweiligen Kalenderjahr. Kein Programmausfall liegt vor, wenn der Abonnent seinen Obliegenheiten gemäß Ziffer 2.1.1 nicht nachkommt.

5.2 Ziffer 5.1 gilt entsprechend, wenn durch Softwareaktualisierungen auf dem Digital-Receiver oder der Smartcard ein Programmempfang vorübergehend nicht möglich ist.

5.3 Sollte durch einen vom Abonnenten nicht zu vertretenden Umstand der Empfang von Sky Select Programmen, von Sky Select+ Inhalten oder von Blue Movie Diensten unmöglich sein, hat der Abonnent ungeachtet der Dauer der Unterbrechung einen Anspruch auf Rückerstattung bzw. Gutschrift der Gebühren für Sky Select, Sky Select+ bzw. Blue Movie.

5.4 Sky haftet nicht für mögliche Schäden, die dem Abonnenten durch den Betrieb oder die Installation eines von Sky zugelassenen Digital-Receivers entstehen, insbesondere an den ihm gehörenden Waren und Einrichtungsgegenständen sowie sonstigen Gegenständen, gleichgültig welcher Art, Herkunft, Dauer und welchen Umfangs die Einwirkungen sind. Jegliche Haftung von Sky für den möglichen Verlust bzw. die reparaturbedingte Löschung von Daten/Inhalten auf dem Digital-Receiver, insbesondere bei der Erbringung von Gewährleistung oder im Rahmen der Aktualisierung von Software, ist ausgeschlossen.

Vorgenannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Sky oder deren Erfüllungsgehilfen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten von Sky oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen, ist die Haftung nicht eingeschränkt. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz gegen Sky oder Dritte bleiben unberührt.

5.5 Ist der Abonnent mit der Zahlung der Abonnementbeiträge oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen nicht nur geringfügig im Zahlungsverzug, so kann Sky bei Fortdauer der Zahlungsverpflichtung die Sehbeherrschung bis zur vollständigen Nacherfüllung des Zahlungsverzuges entziehen und/oder die Inanspruch-

nahme weiterer Leistungen (z. B. Sky Select, Sky Select+ und Blue Movie) solange verweigern. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt neben dem Recht zum Entzug der Sehbeherrschung unberührt. Kündigt Sky das Abonnement nach entsprechender Abmahnung im Fall sonstiger Leistungspflichtverletzungen des Abonnenten oder Fristsetzung zur Nacherfüllung im Fall des Zahlungsverzuges, ist der Abonnent zur Zahlung eines pauschalisierten Schadenersatzes statt der Leistung in Höhe der Abonnementbeiträge für die vertragliche Restlaufzeit abzüglich einer fünfprozentigen Abzinsung verpflichtet. Den Parteien bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ein höherer, niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Macht Sky innerhalb der im Zusammenhang mit dem Gerätekauf für das Programmabonnement vereinbarten Mindestvertragslaufzeit von seinem oben genannten Kündigungsrecht Gebrauch, ist Sky bei einem Receiver- oder Hardwarekauf im Sinne der Ziffer 1.2.3 berechtigt, vom Kaufvertrag über das Gerät zurückzutreten und das Eigentumsrecht geltend zu machen. Kommt der Abonnent seiner Pflicht zur Rückgabe des Digital-Receivers nicht nach, so gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.2.6 entsprechend. Ein bereits bezahlter Kaufpreis wird auf das Nutzungsentgelt bzw. den Schadenersatz angerechnet; übersteigt der Kaufpreis das Nutzungsentgelt, wird er nach Rückgabe des Digital-Receivers auf offene Programmbeiträge sowie andere offene Beträge angerechnet.

5.6 Die Haftung der Vertragsparteien richtet sich im Übrigen nach den sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

6 Datenschutz

6.1 Die vom Abonnenten angegebenen personenbezogenen Daten sowie Daten über Art und Häufigkeit seiner Nutzung der von Sky erbrachten Leistungen werden von Sky sowie ggf. von Dritten, welche in einem Vertragsverhältnis mit dem Abonnenten stehen, erhoben, gespeichert, genutzt, soweit dies für die Bearbeitung der Verträge, insbesondere für die Durchführung des Kundenservices sowie die Vergütungsabrechnung, erforderlich ist, und für Zwecke der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Unternehmen übermittelt.

6.2 Sofern der Abonnent für die Nutzung der Sky Select- bzw. Sky Select+ Inhalte einen Nachweis über Einzelbuchungen wünscht, kann er dies schriftlich bei Sky beantragen.

6.3 Zum Zwecke der Bonitätsprüfung übermitteln Sky und ggf. Dritte während der Laufzeit dieses Abonnementvertrages Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung der Verträge an Wirtschaftsauskunfteien (derzeit die InfoscoreConsumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden). Darüber hinaus erhält Sky von InfoscoreConsumer Informationen zum bisherigen Zahlungsverhalten des Abonnenten und Bonitätsauskünfte über den Abonnenten auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten.

6.4 Zum Zwecke der Altersverifikation übermittelt Sky die angegebenen personenbezogenen Daten an Wirtschaftsauskunfteien (derzeit z. B. SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden).

7 Vertragsdauer/Kündigung

7.1 Der Abonnementvertrag hat die vereinbarte Laufzeit und verlängert sich automatisch jeweils wieder um weitere 12 Monate, wenn nicht entweder der Abonnent oder Sky jeweils 2 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich kündigt.

Soweit eine Verlängerung zu erhöhten Preisen erfolgt, wird Sky den Abonnenten rechtzeitig, aber mindestens 1 Monat vor dem Beginn der neuen Vertragslaufzeit über die Preiserhöhung informieren. Der Abonnent ist berechtigt, den Abonnementvertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu kündigen. Sky wird den Abonnenten auf sein Kündigungsrecht und die zu wahrende Frist hinweisen. Die Kündigung muss Sky spätestens bis zum Wirksamwerden der Preisänderung zugehen. Macht der Abonnent von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Änderung als genehmigt.

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Freischaltung der Smartcard. Die Freischaltung erfolgt in der Regel durch telefonische Aktivierung durch den Abonnenten bzw. bei Buchung einer Installationsdienstleistung durch den Installateur im Auftrag des Abonnenten.

Die Freischaltung erfolgt jedoch automatisch spätestens 7 Tage nach Vertragsschluss, wenn das Abonnement im Fachhandel geschlossen wird, und spätestens 28 Tage nach Vertragsschluss bei Abschluss über alle sonstigen Vertriebswege (Online, Telefon, Haustür, etc.). Eine automatische Freischaltung erfolgt nicht bevor Sky dem Abonnenten die für den Programmempfang erforderlichen Geräte (wie z.B. Smartcard und ggf. Digital-Receiver) zur Verfügung gestellt hat.

7.2 Der Abonnent kann im Rahmen der zulässigen Kombinationsmöglichkeiten jeweils zum nächsten Monatsersten und jeweils in Verbindung mit einem Neubeginn seiner Vertragslaufzeit auf eine mindestens gleichwertige Paketkombination wechseln. Die jeweils möglichen Paketkombinationen können den Kommunikationsmedien von Sky (wie z.B. Internet) entnommen werden. Darüber hinaus ist der Abonnent jederzeit während der Vertragslaufzeit berechtigt ein „Upgrade“ (Erweiterung) seines Abonnementumfangs vorzunehmen. Ein „Downgrade“ (Verkleinerung) des Abonnementumfangs ist jeweils zum Ende der Vertragslaufzeit zulässig und muss bis zum Wirksamwerden der Vertragsverlängerung Sky mitgeteilt werden.

7.3 Während der Laufzeit des Abonnementvertrages können Extras, wie z. B. einzelne Programmkanäle, soweit angeboten, zu den jeweils gültigen Bedingungen abonniert werden. Für diese gilt die Laufzeit des Sky Abonnementvertrages. Extras können mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit, auch einzeln, schriftlich gekündigt werden, andernfalls verlängern sie sich jeweils um weitere 12 Monate.

7.4 Eine außerordentliche Kündigung seitens des Abonnenten wegen eines vollständigen Programmausfalls ist in jedem Fall ausgeschlossen, wenn die Unterbrechung nicht mehr als 12 Tage oder wenn eine Unterbrechung aufgrund höherer Gewalt nicht mehr als 30 Tage ununterbrochen andauert. Die Vertragslaufzeit verlängert sich nicht um den Zeitraum der Unterbrechung.

7.5 Ist Sky aufgrund von lizenzrechtlichen bzw. technischen Gründen nicht mehr in der Lage dem Abonnenten einzelne Kanäle, Programmpakete oder Programmkombinationen zur Verfügung zu stellen, ist Sky mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen berechtigt, den Abonnementvertrag für die betroffenen einzelnen Kanäle, Programmpakete oder Programmkombinationen außerordentlich zu kündigen.

7.6 Sky ist nicht verantwortlich für Störungen bzw. Unterbrechungen der geschuldeten Leistungen aufgrund von höherer Gewalt, d.h. für Umstände die nicht dem Einflussbereich von Sky unterliegen. Dies sind z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Feuer und andere Naturkatastrophen sowie Handlungen bzw. Unterlassungen von Telekommunikationsanbietern, Stromversorgern bzw. ganz allgemein dritter Dienstleistungsanbieter.

8 Übertragung an Dritte

8.1 Sky ist berechtigt, die Zahlungsansprüche gegen den Abonnenten sowie sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Abonnementvertrag ohne Zustimmung des Abonnenten an Dritte zu übertragen. Im Falle der Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten ist der Abonnent berechtigt, den Abonnementvertrag auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Übertragung zu kündigen.

8.2 Der Abonnent darf seine Rechte und Pflichten aus dem Abonnementvertrag nicht ohne Genehmigung von Sky an Dritte übertragen.

9 Schlussvereinbarungen

9.1 Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Abonnementvertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Abonnementvertrages im Übrigen unberührt.

9.2 Sky kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist ändern. Widerspricht der Abonnent der Änderung nicht innerhalb der von Sky gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Sky weist den Abonnenten in der Änderungsankündigung auf diesen Umstand hin.

Sky bietet seinen Abonnenten im Rahmen der Abonnementverträge über den Empfang von digitalen Fernsehangeboten auch den Verkauf, die Lieferung, die Installation und die Wartung von Digital-Receiver und Satellitenanlagen durch ein deutschlandweites Netz von ausgewählten Service Partnern sowie durch eigene Installateure an. Neben dem Abonnementvertrag schließen die Parteien einen Vertrag über die Durchführung von Installations- und Wartungsarbeiten („Installationsvertrag“). Im Folgenden sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die dem Installationsvertrag zugrunde liegen, geregelt:

1. Bedingungen für Arbeiten von Sky

1.1 Jedem Installationsvertrag liegt ein Auftrag zur Durchführung der Installations- und Wartungsleistungen des Abonnenten („Auftrag“) zugrunde. Dieser kann telefonisch, elektronisch oder über den Fachhandel an Sky übermittelt werden.

1.2 Der Abonnent erlaubt Sky ab Neuinstallation einer Dach-Satellitenanlage für die Abonnementlaufzeit, die Satellitenanlage per Multiswitch mit anderen Wohneinheiten derselben Wohnanlage zu verbinden. Sky stimmt jeweils mit dem Abonnenten Zeit und Umstände von Arbeiten an dessen Dach-Satellitenanlage unter Rücksichtnahme auf seine Belange ab. Mitarbeiter von Sky betreten Privaträume des Abonnenten und/oder sein Grundstück ausschließlich zu mit ihm vereinbarten Zeiten. Dies erfolgt regelmäßig nur nach Absprache auf einen bestimmten Termin. Der Abonnent hat stets die Möglichkeit, persönlich anwesend zu sein, wenn Sky-Mitarbeiter sein Wohnhaus oder Grundstück betreten. Besuche zur Unzeit (Urlaub, Sonntag, früh am Morgen etc.) erfolgen nicht.

1.3 Der Anschluss des Digital-Receiver an den TV-Anschluss ist nur möglich, wenn der TV-Anschluss einen HDMI Eingang hat. Werden mangels HDMI-Eingang für den Anschluss des Digital-Receiver an den TV-Anschluss weitere Kabelarten benötigt, trägt der Abonnent hierfür die Kosten.

1.4 Schließt Sky bei Bestellung von Sky+ einen SCR-kompatiblen Digital-Receiver an eine bereits vorhandene oder von Sky neu installierte Satellitenanlage an, können künftig für den Anschluss eines anderen Receivers an die Satellitenanlage aus Kompatibilitätsgründen erneut Arbeiten erforderlich werden. Kosten für solche künftigen Arbeiten trägt der Abonnent.

1.5 Angebote von Sky zur Satellitenneuinstallation beinhalten die standardmäßige Aufstellung einer Satellitenantenne für einen Digital-Receiver (inklusive 1 Sat-Schüssel, 1 Schüsselhalterung (Fuß, Schelle, Mast), 20m Kabel, 4 F-Stecker, Kabelverlegung auf Putz, Fensterdurchführung des Kabels, 1 Antennenenddose, 1 Receiver-Kabel) und den standardmäßigen Anschluss des Digital-Receiver an die Antennenenddose. Eventuelle weitere Kosten für Zusatzleistungen bei Installationen (z. B. Verlegung Zusatzkabel, zusätzliche Antennenenddosen etc.) sind nicht im Angebotspreis enthalten und sind auf gesonderten Auftrag vom Abonnenten zu tragen. Sie werden mit der nächsten Abonnement-Gebührenabrechnung nach Ausführung der jeweiligen Arbeiten von Sky in Rechnung gestellt. Hiervon ausgenommen sind – soweit erforderlich – die Kosten für die Durchführung einer Erdung. Die Abrechnung für Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen können, ist nicht Gegenstand des Installationsvertrages.

1.6 Der Abonnent hat eigenverantwortlich zu klären, ob für die Installation Genehmigungen Dritter (Hauseigentümer, Vermieter, Behörden etc.) erforderlich sind und ob ihm die von ihm in Auftrag gegebene Installation gesetzlich erlaubt ist. Der Abonnent hat selbst für diese Genehmigungen zu sorgen. Der Abonnent stellt Sky auf erstes schriftliches Anfordern von jeglicher Haftung für das Fehlen erforderlicher Genehmigungen frei.

1.7 Sky bietet die Neuinstallation einer Dach-Satellitenanlage – soweit blitzschutztechnisch erforderlich – nur durch Anschluss an eine bestehende Erdung (Blitzschutzanlage) an. Sky führt keine Dachinstallation ohne Anschluss an eine erforderliche Erdung durch. Ist der Anschluss an eine bestehende Erdung nicht möglich oder ist trotz Erforderlichkeit keine Erdung vorhanden, hat der Abonnent eigenverantwortlich durch einen Dritten eine Erdung auf eigene Kosten errichten zu lassen. Nach Errichtung der Erdung durch einen Dritten führt Sky die Installation mit Anschluss an die neu errichtete Erdung durch. Bietet der von Sky beauftragte Installationspartner dem Abonnenten die Errichtung einer Erdung an, stellt dies kein Angebot von Sky dar. Erdungsarbeiten führt der Installationspartner im eigenen Namen und auf eigene Rechnung aus. Ein Anspruch des Abonnenten auf eine Erdung durch Sky besteht nicht. Aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Abonnenten und dem Installationspartner über Erdungsarbeiten können gegenüber Sky keine Rechte hergeleitet werden.

1.8 Der Abonnent ist allein für den sicherheitstechnischen und qualitativen Zustand einer bereits bei ihm vorhandenen Satellitenanlage verantwortlich. Sky übernimmt bei Installationsarbeiten an bereits vorhandenen Satellitenanlagen (z. B. Multivision, Sky+) keine Beratungs- oder Reparaturpflichten. An Satellitenanlagen mit erkennbaren Sicherheitsmängeln führt Sky keine Installation durch.

2. Ausführung der Arbeiten

2.1 Sky beauftragt einen seiner Service Partner in örtlicher Nähe des Abonnenten mit der Durchführung der Installation oder Wartung.

2.2 Nach Auftragserteilung kontaktiert der Service Partner den Abonnenten telefonisch, um einen Termin (Tag, Uhrzeit) für die Installation zu vereinbaren. Nach Durchführung sämtlicher Arbeiten am vereinbarten Termin hat der Abonnent die Durchführung der jeweiligen Arbeiten durch seine Unterschrift auf dem vom Service Partner von Sky vorgelegten Dokument („Arbeitsauftrag“) zu bestätigen. Der Arbeitsauftrag muss vom Abonnenten in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet werden. Der Arbeitsauftrag beinhaltet darüber hinaus alle Details und Mitteilungen zu den von Sky auszuführenden Arbeiten. Ein Exemplar des Arbeitsauftrages verbleibt beim Abonnenten.

2.3 Der Abonnent kann sich über die Sky Hotline zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten über die Person des von Sky beauftragten Service Partners bzw. dessen Zugehörigkeit zum Installateursnetz von Sky erkundigen.

2.4 Sagt der Abonnent den Installationstermin 24 Stunden oder weniger vor dem vereinbarten Zeitpunkt ab, oder ist der Abonnent ohne vorherige Benachrichtigung des Service Partners oder von Sky zu dem mit dem Service Partner vereinbarten Termin nicht anwesend, hat der Abonnent die Anfahrtkosten des Installateurs zu tragen, wenn der Installateur nicht rechtzeitig verständigt werden kann.

3. Preise der Arbeiten

3.1 Für die Installations- bzw. Wartungsarbeiten hat der Abonnent den bei Abschluss des Installationsvertrages vereinbarten Preis zu entrichten.

3.2 Die gültigen Preise für Installations-, Wartungs-, Service- und Zusatzleistungen können jederzeit über die Sky Hotline oder im Sky Fachhandel erfragt werden.

3.3 Die von Sky veröffentlichten oder angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

4. Wertsatz bei fristgemäßer Ausübung des Widerrufsrechts nach der Installation

4.1 Widerruft der Abonnent den Abonnementvertrag nach Durchführung einer Installation und innerhalb der Widerrufsfrist, ist Sky berechtigt, von ihm Wertsatz in Höhe der tatsächlich angefallenen Installationskosten zu verlangen.

4.2 Ist die vertragliche Leistung des Abonnenten zum Zeitpunkt des Widerrufs nicht erbracht, hat der Abonnent die Versandkosten für die Rücksendung von Sky empfangener Digital-Receiver zu tragen.

5. Nichtgeltung abweichender AGB

Auf das Vertragsverhältnis mit dem Abonnenten über Installations- und Wartungsleistungen sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Installations- und Wartungsarbeiten anwendbar. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Sky bezüglich Abonnements bleiben unberührt. Sämtlichen anderen abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden auch dann nicht Bestandteil des Vertrages, wenn ihnen nach Eingang bei Sky nicht nochmals ausdrücklich widersprochen wird.

6. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus Installationsaufträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand München.

7. Anwendbares Recht

Auf Verträge bezüglich Installationen ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

SMARTCARD

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR ÜBERLASSUNG EINER SMARTCARD

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG, Betastraße 6-8, 85774 Unterföhring (nachfolgend „Kabel Deutschland“ genannt) überlässt Kunden, die Kabelfernsehen über einen mittelbaren oder unmittelbaren Kabelanschlussvertrag empfangen, für den digitalen Empfang verschlüsselter Programme und/oder im Rahmen eines Pay-TV-Abonnements eines Drittanbieters wie z. B. Sky (nachfolgend „Drittanbieter“) in einem von ihr durch ein Breitbandverteilnetz versorgten Gebiet Smartcards gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Smartcard ist neben dem für den Empfang von digitalen Signalen ausgebauten Kabelanschluss und einem Kabel Digital geeigneten Receiver notwendig, um die digitalen, verschlüsselten Programmpakete und Dienste von Kabel Deutschland oder einem Drittanbieter nutzen zu können.

1. Leistungsumfang

Kabel Deutschland überlässt dem Kunden im Rahmen eines Angebots des Drittanbieters leihweise eine Smartcard. Die Smartcard wird dem Kunden von dem Drittanbieter mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) übergeben.

2. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

2.1. Der Kunde ist verpflichtet,

- a) den Verlust der Smartcard und den Verdacht des Missbrauchs der Smartcard unverzüglich telefonisch dem Drittanbieter unter Nennung der Smartcard- und der Kundennummer anzuzeigen, um ihm die Möglichkeit zu geben, die Smartcard zu sperren.
- b) die Smartcard und die auf der Smartcard enthaltene Software nicht zu analysieren, nicht abzuändern und keine sonstigen Manipulationen vorzunehmen.
- c) nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Drittanbieter die Smartcard unverzüglich auf eigene Kosten und Gefahr an den Drittanbieter oder an ein von dem Drittanbieter bestimmtes Unternehmen zurückzugeben, es sei denn, es ist mit dem Kunden etwas Abweichendes vereinbart.

2.2. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Software der Smartcard oder darauf gespeicherte Daten kostenfrei durch Änderung oder Ergänzung aktualisiert werden, soweit dies für den Drittanbieter zur Vertragserfüllung notwendig ist.

2.3. Kabel Deutschland kann verlangen, dass die überlassene Smartcard nur in Verbindung mit einem der Smartcard zugeordneten Receiver verwendet wird, bzw. ist berechtigt, nur Smartcards zu überlassen, die ausschließlich im Zusammenhang mit einem der Smartcard zugeordneten Receiver genutzt werden können

3. Vertragslaufzeit/Beendigung des Vertragsverhältnisses

Mit Beendigung des Vertrages über den digitalen Empfang verschlüsselter Programme und/oder über ein Pay-TV-Abonnement mit dem Drittanbieter endet auch der Vertrag über die Überlassung der Smartcard mit Kabel Deutschland. Vor Beendigung des Vertrages mit dem Drittanbieter können weder der Kunde noch Kabel Deutschland das Vertragsverhältnis über die Überlassung der Smartcard ordentlich kündigen.

4. Sonstige Bedingungen

4.1. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Kabel Deutschland auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung kann nur aus einem sachlichen Grund verweigert werden.

4.2. Kabel Deutschland darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen, wenn die Vertragserfüllung hierdurch nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird und keine überwiegenden berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen. Kabel Deutschland hat dem Kunden die Übertragung vor ihrem Vollzug in Textform anzuzeigen.

4.3. Kabel Deutschland ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen zu beauftragen.

4.4. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.